

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 10.07.2023

Top 11 Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2023 VO/12SV/2023-1889

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung der Firma Rudebo in Höhe von 1.400,00 Euro für den Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0